

OSIA – Osnabrücker Schulen im Aufbruch e.V. i. Gr.

Verein zur Förderung der Bildung sowie der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten des vorgenannten Zwecks

## BEITRAGSORDNUNG

**Beschlossen zur Gründung am 22.04.2026**

### Inhaltsverzeichnis

§ 1 Grundlagen .....	2
§ 2 Jährliche Mitgliedsbeiträge .....	2
§ 3 Regelung bei Eintritt (Anmeldung) .....	2
§ 4 Regelung bei Austritt (Abmeldung) .....	2
§ 5 Zahlungsweise und Verwaltung.....	3
§ 6 Arbeitsleistungen.....	3
§ 7 Ermäßigung und Härtefälle.....	3
§ 8 Inkrafttreten .....	3
VORSTAND / KONTAKT.....	3

## § 1 Grundlagen

1. Diese Beitragsordnung regelt die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen gemäß § 6 der Satzung des Vereins **OSIA – Osnabrücker Schulen im Aufbruch e.V. i. Gr.** Die Beiträge dienen der Finanzierung der satzungsgemäßen Zwecke, insbesondere der Förderung der Bildung und des bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen der Transformation der Bildungslandschaft.
2. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Satzung das generische Maskulinum verwendet. Die entsprechenden Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter (m/w/d).

## § 2 Jährliche Mitgliedsbeiträge

Der Verein erhebt folgende jährliche Mitgliedsbeiträge:

1. **Vollmitglieder (Standard):** 60,00 €
2. **Ermäßigte Mitglieder (Schüler, Studenten, Freiwilligendienstleistende):** 12,00 €
3. **Sozialbeitrag (Solidartarif):** 12,00 € (Gilt für Inhaber des Osnabrück-Passes sowie Bezieher von Transferleistungen).
4. **Familienbeitrag:** 90,00 € (Gilt für alle in einem Haushalt lebenden Personen; Personen ab 14 Jahren erhalten den Status eines Vollmitglieds gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung, Personen unter 14 Jahren werden gemäß § 9 der Satzung als Fördermitglieder geführt).
5. **Fördermitglieder (Schulen, Universitäten, Institutionen):** 120,00 €

## § 3 Regelung bei Eintritt (Anmeldung)

Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr ist der Beitrag wie folgt zu entrichten:

1. **Anmeldung im 1. Halbjahr (01.01. – 30.06.):** Es ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.
2. **Anmeldung im 2. Halbjahr (01.07. – 31.12.):** Es ist der hälftige Jahresbeitrag (50 %) zu entrichten.

## § 4 Regelung bei Austritt (Abmeldung)

Gemäß der satzungsgemäßen Austrittsfristen (§ 10 Abs. 4 der Satzung) gilt für die Beitragsrückerstattung:

1. **Abmeldung mit Wirksamkeit zum 30.06.:** Dem Mitglied werden 50 % des bereits gezahlten Jahresbeitrags erstattet.
2. **Abmeldung mit Wirksamkeit zum 31.12.:** Eine Erstattung des Beitrags erfolgt nicht.

## § 5 Zahlungsweise und Verwaltung

1. Die Beiträge sind jeweils zum 31. Januar eines Kalenderjahres im Voraus fällig.
2. Die Zahlung erfolgt ausschließlich bargeldlos im SEPA-Basislastschriftverfahren.
3. Die Mitgliederverwaltung und Abrechnung erfolgt digital (über das System easyVerein). Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Bankverbindung zeitnah mitzuteilen.

## § 6 Arbeitsleistungen

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung können Mitglieder einen Teil ihres Beitrags durch aktive Mitarbeit (z. B. im Projektkontext oder RealLabor) abgelten. Über die Anrechenbarkeit und den Umfang entscheidet der Vorstand.

## § 7 Ermäßigung und Härtefälle

Der Vorstand kann gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung in begründeten Einzelfällen Beiträge ganz oder teilweise stunden, ermäßigen oder erlassen.

## § 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde am **22.04.2026** von der Gründungsversammlung beschlossen und tritt unmittelbar in Kraft.

## VORSTAND / KONTAKT

**OSIA – Osnabrücker Schulen im Aufbruch e.V.**

**Gründer & 1. Vorsitzender:**

Thorsten Sandvoß, Albert-Schweitzer-Str.42, 49086 Osnabrück

**Kontakt:**

E-Mail: [info@osia.info](mailto:info@osia.info)

Web: [www.osia.info](http://www.osia.info)